



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 14. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-31

Die Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) wird vorbereitet durch das

Ersuchen um Benennung

1. aller V-Mann Führer und ihrer Stellvertreter des V-Mannes Primus im Untersuchungszeitraum bis zum 31.12.1996 unter Angabe der Zeiträume, in denen sie jeweils zuständig waren,
2. aller Sachgebietsleiter, Gruppenleiter und Referatsleiter aus den Bereichen Beschaffung und Auswertung, die mit dem V-Mann Primus und Sachverhalten, die sich auf seine Person beziehen, befasst waren, unter Angabe der jeweiligen Organisationseinheit und der Zeiträume ihrer Zuständigkeit,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird über das Bundesministerium des Innern an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Der Ausschuss ersucht um Benennung bis zum 9. Mai 2016.

Clemens Binninger, MdB